

**Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses  
am Freitag, dem 08.12.2017, im Ausschusszimmer des Kreishauses  
Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:10 Uhr**

Seite

**I. Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht der Verwaltung
3. Jahresabschluss 2016 **385/2017**  
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2016
4. Förderung der freiwilligen Ausreise für Ausrei- **345/2017**  
sepflichtige aus sicheren Herkunftsstaaten
5. Konzept zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur **377/2017**  
für E-Mobilität im Kreis Warendorf
6. MobiTicket - Förderantrag 2018 **306/2017**
7. Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes - **406/2017**  
Zuführung zur Tranche 2019 und Tranche 2020
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von **392/2017**  
Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet  
der Fleischhygiene
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von **394/2017**  
Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des  
Rettungsdienstes des Kreises Warendorf

- |            |   |                   |
|------------|---|-------------------|
| <b>10.</b> | Entsorgungsentgelte 2018  | <b>378/2017</b>   |
| <b>11.</b> | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Grunderneuerung der K 23 Sünninghausen                            | <b>372/2017</b>   |
| <b>12.</b> | Sanierungsprogramm 2018-2020 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule                  | <b>373/2017</b>   |
| <b>13.</b> | Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018: Erläuterungen zum Stellenplan   | <b>374/2017</b>   |
| <b>14.</b> | Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen                           | <b>390/2017/1</b> |
| <b>15.</b> | Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) - Neukonzeption des Förderverfahrens                      | <b>363/2017</b>   |
| <b>16.</b> | Wechsel des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher: WGZ Bank) zur DZ Privatbank S.A.                          | <b>407/2017</b>   |
| <b>17.</b> | Landschaftsplan Sendenhorst - Beschluss der Offenlage   | <b>364/2017</b>   |
| <b>18.</b> | Vereinbarung mit der Stadt Ahlen über Bau-<br>maßnahmen an der K 27 Ahlen   | <b>366/2017</b>   |
| <b>19.</b> | Vereinbarung mit der Stadt Telgte über den Bau des zweiten Abschnitts der Südumgehung Telgte von der L 811 zur L585           | <b>367/2017</b>   |
| <b>20.</b> | GkG-Vereinbarungen zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten Kassel und Hamm zur Entsorgung verschiedener Abfallfraktionen | <b>395/2017</b>   |
| <b>21.</b> | Beitritt des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Anstalt d-NRW AöR   | <b>401/2017</b>   |
| <b>22.</b> | Freistellungsregelung für das Reiten im Wald für den Kreis Warendorf  | <b>387/2017</b>   |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**1. Verkauf des Geländes Bauhof Warendorf 404/2017****Anlagen**

- Anlage 1 Anfrage Kreistagsfraktion Die Linke zu den Besucherzahlen des Museums Abtei Liesborn
- Anlage 2 Antrag der CDU „Überführung ausreisepflichtiger Asylbewerber in Landeseinrichtungen bzw. Kostenerstattung für ausreisepflichtige Asylbewerber“
- Anlage 3 Ergänzungsvorlage zu TOP 14 zur „Abschließenden Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen“

**Anwesend:**

<b>Vorsitz</b>
Gericke, Olaf, Dr.
<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>
Arnkens-Homann, Dagmar
Birkhahn, Astrid
Blex, Christian, Dr.
Blömker, Franz-Ludwig
Buschkamp, Franz-Josef
Diekhoff, Markus
Grap, Valeska
Gutsche, Guido
Luster-Haggeney, Rudolf
Möllmann, Rolf
Ommen, Detlef
Schlösser, Ulrich
Westerwalbesloh, Florian
<b>von der Verwaltung</b>
Klausmeier, Brigitte
Ottmann, Michael
Rehers, Carsten
Schreier, Petra
Wessel, Katharina
Funke, Stefan, Dr.

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>
Gerwing, Theresia
Hermans, Pia
Kaup, Winfried
Nienkemper, Dorothea
Schulte, Stephan

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreisausschuss mit Einladung vom 27.11.2017 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Anschließend weist er darauf hin, dass noch einige Unterlagen auf den Tischen ausliegen. Es handelt sich um eine Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linken vom 29.11.2017 zu den Besucherzahlen des Museums Abtei Liesborn sowie ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu den Haushaltsplanberatungen mit dem Stichwort „Überführung ausreisepflichtiger Asylbewerber in Landeseinrichtungen bzw. Kostenerstattung für ausreisepflichtige Asylbewerber“. Weiterhin liegt eine Ergänzungsvorlage zu TOP 14 zur „Abschließenden Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen“ auf den Tischen aus.

Im Anschluss daran gibt Landrat Dr. Gericke den Hinweis zum TOP 20 „GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten Kassel und Hamm zur Entsorgung verschiedener Abfallfraktionen“, dass die Bezirksregierung bislang noch keine abschließende Prüfung herbeiführen konnte und der Tagesordnungspunkt aus diesem Grund vertagt werden muss.

Auf die Frage nach weiteren Anträgen zur Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Es meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>2. Bericht der Verwaltung</b>	
----------------------------------	--

Frau Ulrike Kleier und Frau Nadja Hanhart stellen sich aufgrund ihrer neuen Funktionen in der Kreisverwaltung bei den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Frau Kleier ist seit dem 01.11.2017 Amtsleiterin der Kämmerei.

Frau Hanhart ist seit dem 01.11.2017 die neue Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Warendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>3.</b>	<b>Jahresabschluss 2016</b> <b>hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2016</b>	<b>385/2017</b>
-----------	--	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016, der im Jahresabschluss 2016 mit 9.678.547,69 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 2.242.743,56 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Restbetrag i. H. v. 7.435.804,13 € wird i. H. v. 1.440.000 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 5.995.804,13 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>4.</b>	<b>Förderung der freiwilligen Ausreise für Ausreisepflichtige aus sicheren Herkunftsstaaten</b>	<b>345/2017</b>
-----------	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke berichtet, dass die Bundesrepublik Deutschland an einem vergleichbaren Programm arbeite. Dieses ergänze das Programm des Kreises Warendorf.

**Beschlussvorschlag:**

Um die freiwillige Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern aus sicheren Herkunftsstaaten finanziell zu unterstützen und zu stärken, werden außerplanmäßig 80.000 € im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

5.	<b>Konzept zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Kreis Warendorf</b>	<b>377/2017</b>
----	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Erstellung eines Konzeptes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**6. MobiTicket - Förderantrag 2018****306/2017**

Frau Arnkens-Homann (SPD) bedankt sich dafür, dass gemeinschaftlich ein konstruktiver Weg gefunden wurde.

Herr Diekhoff (FDP) macht deutlich, dass seine Fraktion inhaltlich die Ausgestaltung des Sozialtickets ablehne. Er sehe positiv, dass es den Wunsch zur Überarbeitung gebe und hoffe darauf, dass andere Bevölkerungsgruppen in das Programm mit aufgenommen werden, wie z.B. Menschen mit niedrigem Einkommen oder Auszubildende. Er werde sich enthalten und hoffe auf eine Überarbeitung des Systems in dem kommenden Jahr.

Herr Gutsche (CDU) erklärt, es sei wichtig, dass der Saldo stimme. Dies ergebe sich nun durch die Änderung der Landesregierung. Auch das Lohnabstandsgebot spiele eine große Rolle. Er erhoffe sich von der neuen Landesregierung, dass auch berufstätige Bevölkerungsteile in das Programm aufgenommen werden, welche ebenso wenig Mittel zur Verfügung haben wie Sozialleistungsempfänger.

Frau Grap (Die Grünen) begrüßt den Kompromiss und unterstützt diesen sehr.

Auch Herr Ommen (SPD) äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion sehr erfreut sei, den Kompromiss gefunden zu haben.

Es wird ein neuer Beschlussvorschlag auf Basis des SPD-Antrages formuliert:

Den in der Vorlage dargestellten Eckpunkten für eine Weiterführung des MobiTickets auf Basis der Variante 2 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Den in der Vorlage dargestellten Eckpunkten für eine Weiterführung des MobiTickets auf Basis der Variante 2 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Enthaltung 1

<b>7.</b>	<b>Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes - Zuführung zur Tranche 2019 und Tranche 2020</b>	<b>406/2017</b>
-----------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Basis der im Jahr 2014 durch die FMO-Gremien der langfristigen FMO Finanzierung zugrunde gelegten Finanzierungsvariante A (s. Anlage 1) wird für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 jeweils eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des prozentualen Anteils von 16,8 Mio. € des Kreises Warendorf am Stammkapital – also i. H. v. 409.780 € – beschlossen.

Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>8.</b>	<b>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene</b>	<b>392/2017</b>
-----------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Enthaltung 2

9.	<b>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf</b>	<b>394/2017</b>
----	---	-----------------

Herr Kreisdirektor Dr. Funke verweist auf ein Gespräch mit den Krankenkassen. Hinsichtlich der unterschiedlichen Kostenpositionen sei es zu einem gegenseitigen Einvernehmen gekommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenkalkulation für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird zugestimmt.
2. Die als **Anlage 3** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>10. Entsorgungsentgelte 2018</b>
-------------------------------------

<b>378/2017</b>
-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>11.</b>	<b>Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Grunderneuerung der K 23 Sünninghausen</b>	<b>372/2017</b>
------------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 294.000 € im Teilfinanzplan Produktgruppe Straßenbau und –unterhaltung Investitions-Nr. 16.66.00 K 23/11 Vellern-Sünninghausen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.  
Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Maßnahme K 19/1 Radweg Everswinkel II. BA (Inv.-Nr. 15.66.007) in Höhe von 117.600 € sowie durch erhöhte Förderung in Höhe von 176.400 €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

12.	<b>Sanierungsprogramm 2018-2020 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule</b>	<b>373/2017</b>
-----	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.712.200 € an der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule in den Jahren 2018 bis 2020 werden anerkannt.
2. Finanzierung der Instandsetzungen mittels Darlehen:
  - a) Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. v. maximal 1.303.200 € des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. während der gesamten Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt.
  - b) Zu diesem Zweck wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 1.303.200 € zugestimmt.
3. Direkte Finanzierung der Instandsetzungen über die Schul-/ Bildungspauschale:

Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 409.000 € wird in den Jahren 2018 bis 2020 aus den angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf getragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

13.	<b>Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018: Er- läuterungen zum Stellenplan</b>	<b>374/2017</b>
-----	--	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

<b>14.</b>	<b>Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen</b>	<b>390/2017/1</b>
------------	--	-------------------

Landrat Dr. Gericke fragt nach weiteren Anträgen zum Haushalt 2018.

Frau Arnkens-Homann (SPD) fragt nach dem Antrag der AIDS-Beratung, welcher im Sozialausschuss beraten wurde. Sie interessiert sich für den derzeitigen Stand. Frau Dezernentin Klausmeier führt hierzu aus, dass Anfang nächsten Jahres Gespräche mit der AIDS-Hilfe aufgenommen werden. Hierzu werde berichtet bzw. ein entsprechender Vorschlag gemacht.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, berät der Kreisausschuss den Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 02.02.2017:

#### **„Haushaltsplanberatungen 2018“**

Der Kreistag möge – auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag – die Landesregierung NRW auffordern:

- a) Den Kommunen des Kreises Warendorf zugewiesene und ausreisepflichtige (mangels zuerkanntem Bleiberecht) Asylbewerber spätestens 3 Monate nach Ablehnung des Asylantrags in eine Sammelunterkunft des Landes zu überführen, um von dort aus in eigener Zuständigkeit eine Rückführung in die jeweiligen Heimatländer zu organisieren.
- b) Die Kosten für diese Personengruppe vollständig ab dem 4 Monat zu übernehmen.

Herr Gutsche erläutert den Antrag. Die Gesetzeslage sei zurzeit so, dass die Kommunen die Kosten für ausreisepflichtige Asylbewerber ab dem 3. Monat nach Ablehnung des Asylbegehrens selbst tragen müssen. Eine Erstattung der Kosten erfolge seitens des Landes nur für die ersten 3 Monate nach Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht. Der größte Teil der ausreisepflichtigen Asylbewerber verlasse in diesen 3 Monaten Deutschland aber nicht, so dass eine erhebliche finanzielle Belastung der Kommunen bestehe.

Die Forderung der CDU sei, dass das Land auch nach dem 3. Monat nach Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht die Kosten für die Asylbewerber übernehme. Sollte das Land diese Kosten nicht übernehmen wollen, so müssten die ausreisepflichtigen Asylbewerber spätestens ab dem 3. Monat in den Sammelunterkünften des Landes untergebracht werden, um die Kommunen so zu entlasten.

Frau Arnkens Homann ergänzt den Antrag um einen Punkt c), dass das Land die Integrationspauschale an die Kommunen weiterleiten solle.

Frau Schreier erläutert auf Nachfrage die Situation im Kreis Warendorf. Zutreffend sei, dass 800 ausreisepflichtige Asylbewerber sich im Kreis aufhielten- 300 seien aus sicheren Herkunftsländern. Das eigentliche Problem läge nicht in der Unterbringung neuer Flüchtlinge, sondern in der nicht durchführbaren Abschiebung ausreisepflichtiger Asylbewerber. Dies gehe zu Lasten der kommunalen Familie.

Frau Grap (Die Grünen) erläutert, dass der Punkt in der letzten Fraktionssitzung sehr kontrovers diskutiert worden sei. Sie stimme dem Punkt zu, dass die Integrationsleistung vom Land weitergegeben werden sollte. Problematisch werde Punkt a) gesehen. Es solle nicht aus den Augen verloren werden, dass es sich um Menschenchicksale handle. Sie beantragt, die Punkte getrennt zur Abstimmung zu bringen. Falls es zu keiner getrennten Abstimmung kommen sollte, so würde dieser Antrag von der Fraktion „Die Grünen“ abgelehnt werden.

Herr Diekhoff (FDP) erklärt zum Antrag, dass die FDP im Interesse der Kommunen im Kreis Warendorf zustimmen werde.

Frau Arnkens Homann unterstützt den Punkt b) der Kostenübernahme. Dem Punkt a) könne Sie nicht zustimmen.

Im Anschluss wird über den Antrag wunschgemäß getrennt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis a): mehrheitlich angenommen (Nein 6)**

**Abstimmungsergebnis b): einstimmig angenommen**

**Abstimmungsergebnis c): mehrheitlich angenommen (Ja 11, Nein 1, Enth. 6)**

Danach wird über die eigentliche Vorlage zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen abgestimmt. Landrat Dr. Gericke schlägt vor, unter Punkt 3 aus Kreisumlagesatz den Wert 35,4 und den Wert 16,3 für den Jugendamtumlagesatz vorzuschlagen. Landrat Dr. Gericke stellt somit den Haushaltsplan auf Basis der bisherigen Beratungen mit dem Kreisumlagesatz 35,4 und Jugendumlagesatz 16,3 zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 1**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 10.10.2017 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 sowie die Stellungnahmen der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017 und der Stadt Beckum vom 24.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 2**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf \_\_\_ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf \_\_\_ v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>15.</b>	<b>Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) - Neukonzeption des Förderverfahrens</b>	<b>363/2017</b>
------------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Förderrichtlinie des Kreises Warendorf zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich der Anlagen 1 bis 3 vom 08.07.2011 sowie die geänderte Fassung vom 28.03.2014 werden mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.

Für die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie bewilligten Fördermittel, die noch der Zweckbindung unterliegen, gilt die Förderrichtlinie bis zum Ablauf der jeweiligen Zweckbindung fort.

2. Ab dem 01.01.2017 erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Warendorf erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>16.</b>	<b>Wechsel des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher: WGZ Bank) zur DZ Privatbank S.A.</b>	<b>407/2017</b>
------------	---	-----------------

Herr Westerwalbesloh bittet Herrn Dr. Funke noch einmal um eine kurze Erklärung zur Vorlage.

Herr Dr. Funke erläutert den Hintergrund der Vorlage:

Der Kreistag habe im Jahre 2011 beschlossen, Mittel anzulegen, um künftige Pensionslasten abzufedern. Man habe sich damals dazu entschlossen, eine Vermögensanlage bei der WGZ Bank zu tätigen. Die WGZ Bank sei inzwischen zur DZ-Bank fusioniert. Nunmehr habe die (neue) DZ-Bank beschlossen, die Verwaltung der Wertsicherungsanlage des Kreises aufzugeben. Stattdessen solle die Tochter, die DZ Privatbank S.A., die Verwaltung der Wertanlage vornehmen. Da es sich um einen neuen Vermögensverwalter handele, sei ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher: WGZ Bank) auf die DZ Privatbank S. A. vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Enthaltung 3

**17. Landschaftsplan Sendenhorst - Beschluss der Offenlage****364/2017****Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Landschaftsplanes „Sendenhorst“ wird in seinen Grundzügen zugestimmt.

Der Landschaftsplan „Sendenhorst“ wird in der Zeit vom 07. Februar 2018 bis zum 07. März 2018 gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>18.</b>	<b>Vereinbarung mit der Stadt Ahlen über Baumaßnahmen an der K 27 Ahlen</b>	<b>366/2017</b>
------------	---	-----------------

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>19.</b>	<b>Vereinbarung mit der Stadt Telgte über den Bau des zweiten Abschnitts der Südumgehung Telgte von der L 811 zur L585</b>	<b>367/2017</b>
------------	--	-----------------

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes der Südumgehung mit der Stadt Telgte abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

20.	<b>GkG-Vereinbarungen zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten Kassel und Hamm zur Entsorgung verschiedener Abfallfraktionen</b>	<b>395/2017</b>
-----	--	-----------------

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

21.	<b>Beitritt des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Anstalt d-NRW AöR</b>	<b>401/2017</b>
-----	--	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Warendorf tritt der d-NRW AöR rückwirkend zum 01.01.2017 bei.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>22.</b>	<b>Freistellungsregelung für das Reiten im Wald für den Kreis Warendorf</b>	<b>387/2017</b>
------------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Freistellungsregelung für das Reiten im Wald im Kreis Warendorf wird gemäß § 58 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) mit Ausnahme der in der Vorlage benannten Waldgebiete gemäß Punkt 1 – 3 bis zum 31.12.2019 mit der Möglichkeit des Widerrufs beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 10.10 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke  
Landrat

Dr. Stefan Funke  
Schriftführer